



Illegale Partys in Zürich

Besetzer feiern, Event-Branche leidet



DANIEL FRITZSCHE

In der Nacht auf Dienstag sind 50 Gebäude in Zürich in feurig rotem Licht erstrahlt. Mit der Aktion «Night of Light» wollten Kulturinstitutionen wie das Theater 11, die Maag-Halle, aber auch kleinere Klubs wie Mascotte, Hive oder Kaufleuten auf ihre prekäre Lage hinweisen. Es herrsche «Alarmstufe Dunkelrot» in der Veranstaltungsbranche, heisst es.

Tatsächlich treffen die Corona-Bestimmungen des Bundes den Eventbereich besonders hart. Über 10 000 Anlässe wurden in diesem Jahr schweizweit bereits abgesagt. Die Branche schätzt den Umsatzverlust auf 1 Milliarde Franken.

Wie ein Schlag ins Gesicht muss es leidende Betriebe getroffen haben, was sich am Wochenende in Zürich Altstetten zugetragen hat: Mehrere hundert Personen feierten in einer Abbruchliegenschaft eine illegale Party. Die Zugänge waren mit Barrikaden versperrt, es wurde Feuerwerk gezündet. Laut Online-Medien sind die Räume des Hauses gerammelt voll mit Gästen gewesen, sogar auf dem Dach feierten einige. Es gab mehrere Lärmklagen aus der Nachbarschaft. Die Stadtpolizei war zwar mit einem Grossaufgebot vor Ort, liess das Partyvolk am Ende aber gewähren. Bei der Stadt verweist man auf die «gängige Praxis» im Umgang mit Besetzungen; es werde nicht «auf Vorrat» geräumt.

Das ist eine Ungleichbehandlung, die in Corona-Zeiten noch weniger erklärbar ist als im Normalzustand: Auf der einen Seite gibt es Kulturinstitutionen, welche die Regeln befolgen und vor dem finanziellen Ruin stehen. Auf der anderen Seite gibt es Besetzerinnen und Sympathisanten, die sich keinen Deut darum scheren und dank dem Reiz des Verbots die Party ihres Lebens feiern.

Die Situation ist vergleichbar mit jener der

Demonstrationen vor dem jüngsten Lockerungsschritt des Bundesrats: Geschäfte und Restaurants müssen sich peinlich genau an Abstandsvorgaben und Hygieneregeln halten, während draussen Tausende illegal, aber unbehelligt protestieren. Solche Situationen widersprechen dem Rechtsempfinden. Regeln und Gesetze müssen in einem Rechtsstaat so ausgestaltet sein, dass sie nachvollziehbar und sinnvoll erscheinen. Sie müssen für alle gelten und gleichzeitig auch durchgesetzt werden können. Sonst macht sich der Staat unglaublich.

Dass gerade junge Leute nach mehrmonatiger, Corona-bedingter Durststrecke wieder danach lechzen, auszugehen, ist verständlich. Sie mussten sich in den letzten Wochen stark einschränken, obwohl sie vom Virus persönlich kaum bedroht waren. Darum ist es wichtig, dass die Lockerungen auch im Ausgeh- und Freizeitbereich vorangetrieben werden. Seit Montag dürfen Klubs und Eventlokale zwar wieder bis zu 1000 Gäste empfangen. Jedoch müssen sie in «Sektoren» à 300 Personen unterteilt werden können. Das wird in vielen Betrieben nicht möglich oder wenig zielführend sein. Zudem gelten weitere Einschränkungen, die einen tragfähigen Betrieb mancherorts schlicht unmöglichen.

Umso stossender ist es, wenn in besetzten Liegenschaften – unter Billigung der Behörden – weiter Grossveranstaltungen stattfinden, die für die Organisatoren wohl keinerlei Konsequenzen haben werden. Das Mindeste wäre, wenn einige Spielregeln wie das Einhalten von Lärm- und Sicherheitsvorgaben definiert würden. So, wie sie etwa auf dem seit längerem besetzten Koch-Areal gelten. Sonst ist das Signal fatal: Blöd ist, wer für seinen Anlass die nötigen Bewilligungen einholt. Besser, man fouziert sich gleich von Beginn weg um die geltenden Regeln. Setzt sich diese Denkweise durch, dann herrscht nicht nur in der Veranstaltungsbranche «Alarmstufe Dunkelrot», sondern bald auch bei ganz grundlegenden, rechtsstaatlichen Prinzipien.